



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Anlage 15

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Der Ministerpräsident
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin

Vorzimmer
Zimmer-Nr.
Telefon direkt
Fax
E-Mail
Datum

Heike Radtke
329
040 / 535 95 306
040 / 535 95 601
OB@norderstedt.de
22.02.2021

Kommunaler Finanzausgleich in den Jahren 2021 und 2022

hier: Berücksichtigung der Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land i.H.v. ca. 28,5 Mio. €

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,

seit knapp einem Jahr hat uns die Corona-Pandemie im Griff. Trotz großer Anstrengungen seitens der öffentlichen Verwaltungen im Bund, Land, in den Kreisen und den Kommunen ist es nicht zu verhindern, dass das öffentliche Leben derzeit nur mit Einschränkungen pulsiert. Gerade in diesen Zeiten liegt eine besondere Verantwortung bei den öffentlichen Verwaltungen. Die Stadt Norderstedt ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt diese gerne wahr. Ich darf Ihnen an dieser Stelle meinen Dank aussprechen, dass auch das Land Schleswig-Holstein bislang situationsgerechte, verantwortungsbewusste Entscheidungen im Umgang mit der Corona-Pandemie getroffen hat.

Nicht zuletzt hat die gemeinsame Entscheidung von Bund und Land in Bezug auf die Leistung von Ausgleichszahlungen für entgangene Gewerbesteuererträge die Leistungsfähigkeit der Kommunen gestärkt.

Unser Jahresergebnis des Jahres 2020 wird dank dieser Einmalzahlung mit einem erheblichen Überschuss abschließen.

Die damit verbundene hohe Liquidität wird uns auch in den kommenden Jahren bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen sehr helfen.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht jedoch leider keine Möglichkeit, die Einmalzahlung auch für die Ergebnisrechnung der kommenden Jahre zu nutzen, d.h. der Jahresüberschuss des Jahres 2020 fließt in die Ergebnissrücklage ein und wird dann lediglich zum Ausgleich von Fehlbeträgen, die sich aus den Jahresabschlüssen ergeben, eingesetzt.

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass es coronabedingt zu erheblichen Gewerbesteuerausfällen kommen wird, so dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdet bleibt. Für die Stadt Norderstedt betragen die gewöhnlichen Gewerbesteuererträge mehr als 40 % der Gesamterträge. Im Jahr 2020 konnte lediglich ein Anteil von ca. 30 % erreicht werden. Diese Mindererträge (ca. 20 Mio. €) können nur durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Dieses würde unweigerlich dazu führen, dass Leistungen eingeschränkt werden bzw. entfallen müssten. Gerade in dieser Zeit halte ich Maßnahmen, die unsere Leistungen nicht mehr in der gewohnten Bandbreite und Tiefe möglich machen, für kontraproduktiv. Aus meiner Sicht gilt es gerade jetzt, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt eine positive Perspektive aufzuzeigen und nicht mit Sparzwängen der Verwaltung zu belasten. Von dem Gedanken getragen, bereite ich derzeit die Beratungen über einen Nachtragshaushalt 2021 vor.

Nach einer ersten Erhebung für den Nachtrag kam bei mir jedoch die Ernüchterung. Es zeigte sich, dass für das Jahr 2021 ein erheblicher Fehlbetrag zu erwarten ist. Ein Ausgleich wäre tatsächlich nur zu erreichen, wenn die Leistungen der Stadt Norderstedt erheblich reduziert werden. Bevor ich entsprechende Maßnahmen ergreife, wende ich mich an Sie.

Es zeigt sich, dass die Hauptursache für die deutliche Verschlechterung der Haushaltslage nicht allein bei den Gewerbesteuerausfällen zu finden ist. Mit dem Haushaltsjahr 2021 tritt das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Die Stadt Norderstedt hat sich seit jeher als Angehörige der kommunalen Familie gesehen und auch die Notwendigkeit anerkannt, als abundante Gemeinde in den Finanzausgleich einzuzahlen, damit andere Kommunen finanziell besser ausgestattet werden können. Durch die Neuerungen des Finanzausgleiches entstehen der Stadt Norderstedt zusätzliche Aufwendungen.

Besonders schmerzlich ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle aus dem Jahr 2020, die hälftig in den Jahren 2021 und 2022 in den Finanzausgleich (incl. Mehrbelastung Kreisumlage) einzurechnen sind. Dadurch ergeben sich für die Stadt Norderstedt im Jahr 2021 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 10 Mio. €, im Jahr 2022 ca. 9 Mio. €.

Grundsätzlich ist mit den Kommunalverbänden vereinbart worden, dass die Ausgleichsleistungen in den Finanzausgleich einfließen und auch entsprechend für die Jahre 2021 und 2022 reglementiert. Dem will sich die Stadt Norderstedt grundsätzlich auch nicht entziehen. Ich bitte jedoch eindringlich zu prüfen, ob die sich jetzt abzeichnende Corona-Lage bei der Entscheidung, die Finanzausgleichsjahre 2021 und 2022 für die Anrechnung zu nehmen, bereits berücksichtigt wurde. Nötigenfalls bitte ich die Entscheidung erneut zu diskutieren, um hier eine spätere Berücksichtigung zu erreichen. Soweit sich die wirtschaftliche Situation der Gewerbetreibenden wieder gefestigt hat, stellt sich die Ausgangslage für die Stadt Norderstedt auch wieder so dar, dass erhöhte Finanzausgleichszahlungen nicht zu einer internen Diskussion über Leistungseinschränkungen führt.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin